



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 2 5. Wahlperiode: 1959-63

Anfragen und Anträge Nr. 191-192

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung II

Anfragen und Anträge

Nr. 191-192

Nr. 191

Antrag: Gesetz zur Änderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung der Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet

vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I

Die Staffelbauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 6. Dezember 1917 (Brem. Ges.-Bl. S. 101) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1940 (Brem. Ges.-Bl. S. 64) und des Gesetzes vom 12. Mai 1949 (Brem. Ges.-Bl. S. 89) wird wie folgt geändert:

1. § 35 (Gewerbeklasse II) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Ziffer 1 wird gestrichen:

„Mechanische Schuhbesohlanstalten und ... Tischlern, ... Klempnern, Mechanikern, Schlossern ... und sonstigen Metallarbeitern“.

2. In Absatz 1 Ziffer 4 wird vor dem Wort „Webereien“ eingefügt: „mechanische“.

3. In Absatz 1 Ziffer 5 wird gestrichen:

„und Glasschleifereien mit Sandstrahlgebläse“.

2. § 36 (Gewerbeklasse III) wird wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 2 wird gestrichen:

„Bäckereien sowie ... Tischlern, ... Klempnern, Mechanikern, Schlossern ... und sonstigen Metallarbeitern, desgleichen motorisch betriebene Anlagen“.

Unter Ziffer 2 wird nach dem Wort „Altmaterial“ hinzugefügt:

„sowie mit größerem Geräusch verbundene Werkstätten von Tischlern, Klempnern, Mechanikern, Schlossern, Schuhmachern; Glasschleifereien mit Sandstrahlgebläse“.

2. Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

„größere Betriebe zur Verarbeitung und zum Haltbarmachen von Fleischwaren“.

3. Ziffer 6 wird gestrichen.

4. Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

„Großwäschereien, Großfärbereien und große Anstalten für chemische Reinigung“.

3. § 37 (Gewerbeklasse IV) Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Auf einzelnen Grundstücken, insbesondere Eckgrundstücken, kann auch die Errichtung von Schlachter- (Fleischer-), Bäcker-, Einzelhandelsgeschäften und anderen zur Befriedigung des regelmäßigen Bedarfs der Anwohner bestimmten Verkaufsläden und Betrieben zugelassen werden, wenn eine Schädigung der Wohnverhältnisse und des Straßenbildes ausgeschlossen ist.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

13. 2. 1961

Krammig und CDU-Fraktion

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Nr. 192

Antrag: Denkschrift über die Notwendigkeit einer finanziellen Hilfe des Bundes bei der Schaffung der sogenannten „Zweiten Ebene“ im innerstädtischen Verkehr

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Die Stadtbürgerschaft ersucht den Senat, ihr jene Denkschrift an das Bundesverkehrsministerium zur Verfügung zu stellen, in der Bremen zusammen mit Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Köln und München die Notwendigkeit einer finanziellen Hilfe des Bundes bei der Schaffung der sogenannten „Zweiten Ebene“ im innerstädtischen Verkehr begründet.

13. 2. 1961

Dr. Duckwitz und DP-Fraktion